

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

**Band:** 1 (1911)

**Heft:** 7

**Artikel:** Winters Flucht

**Autor:** Fallersleben, Hoffmann v.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-633318>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Sperner Woche in Wort und Bild

Nr. 7 · 1911

Photographische Bilder und Zeichnungen, die sich zur Illustrierung der „Berner Woche“ eignen, werden jederzeit entgegengenommen von der Buchdruckerei Jules Werder, Spitalgasse 24, Bern.

4. März

## Winters Flucht.

Dem Winter wird der Tag zu lang,  
Ihn schreckt der Vögel Lustgesang;  
Er horcht und hört's mit Gram und Neid.  
Und was er sieht, das weckt ihm Leid.  
Er flieht der Sonne milden Schein,  
Sein eigener Schatten macht ihm Pein.  
Er wandelt über grüne Saat  
Und Gras und Keime früh und spät:  
„Wo ist mein silberweißes Kleid?  
Mein Hut, mit Diamantstaub bestreut?“

Er schämt sich wie ein Bettelmann  
Und läuft, was er nur laufen kann.  
Und hinten drein scherzt jung und alt  
In Luft und Wasser, Feld und Wald;  
Der Kiebitz schreit, die Biene summt,  
Der Kuckuck ruft, der Käfer brummt;  
Doch weils noch fehlt an Spott und Hohn,  
So quakt der Frosch vor Ostern schon.

— Hoffmann v. Fallersleben.

## Industrieschutzversuche des alten Bern.

Von Dr. E. L.

In unserer Zeit ist viel vom Zoll, besonders vom Schutz-  
zoll und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung die Rede;  
da mag es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die „gute  
alte Zeit“ zu werfen, zu schauen, mit welchen Mitteln sie  
arbeitete, um ähnliche Ziele zu erreichen.

Der Gedanke des Schutzzolls wurde besonders durch die  
Merkantilisten des 17. und 18. Jahrhunderts vertreten. Durch  
hohen Zoll wollten sie die Einfuhr mancher Produkte, beson-  
ders solcher, die im Inlande hergestellt werden konnten, ver-  
hindern, ebenso die Ausfuhr von Rohstoffen und Lebens-  
mitteln. Es ist merkwürdig, daß in Bern, das doch am Ende  
des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark  
unter dem Einfluß merkantilistischer Ideen stand, von Schutz-  
zoll nichts wissen wollte. Hier fand man 1695 „die Auflag bedenklich“ und noch 1769 betrachtete der Kommerzierrat den  
Schutzzoll als eine „gefährliche Erfindung“, die man auf  
keine andern als Luxusartikel anwenden dürfe. Man brauchte  
hier ein radikaleres Mittel: das Verbot. Schon im 17. Jahr-  
hundert war die Einfuhr mancher seidener, wollener und

baumwollener Waren gesperrt. Die Manufakturordnung von  
1719 dehnte das Verbot auf die Leinwand-, Leder- und  
Wirkindustrie aus. So hoffte man der heimischen Industrie  
Arbeit zu verschaffen, um so mehr, als man gleichzeitig die  
Ausfuhr der wichtigsten Rohstoffe verbot.

Zur Ausführung des Verbots wurden im ganzen Lande  
umher Beamten ernannt, deren Pflicht es war, die vorhandenen  
fremden Waren zu zeichnen und die Einfuhr und den  
Verkauf verbotener Artikel zu verhindern, wobei sie von den  
Zollbeamten unterstützt wurden. Aber eine vollständige Sperre  
kam nie zustande. Denn alsbald forderten die verbündeten  
Orte Öffnung der Grenze für ihre Kaufleute, und Bern  
mußte nachgeben, wollte es nicht Gegenmaßregeln in Kauf  
nehmen. Sodann wurden immer wieder verbotene Waren  
entdeckt, die durch Schmuggel und Bestechung der Beamten  
hereingekommen waren. Schon 1721 war das Generalverbot  
zugunsten der Eidgenossen durchbrochen, und 1723 war es  
ganz aufgehoben. War damit der Versuch eines allgemeinen  
Verbots auch mißglückt, so gab man doch das Prinzip als